

Kanton St. Gallen
Finanzdepartement
Herrn Regierungsrat Beni Würth
Davidstrasse 35
9001 St. Gallen

per E-Mail an gs.fdgs@sg.ch

Kriessern, 10. November 2017 / md

Vernehmlassung Gesetz über E-Government

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Würth
Geschätzte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. September 2017 haben sie und über die Vernehmlassung zum Gesetz über E-Government informiert und uns die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Gerne nehmen wir davon Kenntnis und bedanken uns bereits im Voraus für eine wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen.

Die digitale Datennutzung hält in unserer Gesellschaft rasant Einzug und ist aus dem täglichen Leben nicht mehr weg zu denken. Fast überall und jederzeit ist es möglich auf Daten zuzugreifen, diese zu verwenden und oder zu bearbeiten. So können zum Beispiel einfache Verwaltungsaufgaben über Online-Schalter abgewickelt werden. Wir begrüßen, dass für die jederzeit nutzbaren und zur Verfügung gestellten Daten eine Regelung gefunden wird.

Die SVP begrüsst die Stossrichtung der Regierung zum vorliegenden Entwurf. Den engen Einbezug des ebenfalls in der Vernehmlassung befindlichen Geoinformationsgesetzes begrüssen wir.

Durch die Schaffung eines neuen E-Government Gesetz muss erreicht werden, dass unter den Amtsstellen eine einheitliche Nutzung der Daten ermöglicht wird und so ein Mehrwert für die Nutzer besteht. So sollten zum Beispiel Einwohnerdatenmeldungen oder Adressänderungen automatisch bei anderen Verwaltungsstellen vorhanden sein so dass der Kunde nicht wie bis anhin mehrere Mutationen in Auftrag geben muss, sondern diese mit einer einzigen Meldung erledigt ist.

Im Kantonsrat wurde 2007 eine Motion zum Thema E-Government eingereicht. Im Juni 2007 hiess der Kantonsrat diese mit geändertem Wortlaut gut. „Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat zur Umsetzung der als dringlich bezeichneten E-Government Geschäfte Botschaft und Entwürfe für die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten. (...)“. Trotz der klaren Bezeichnung von dringlich, benötigte die Gesetzesvorlage über 10 Jahre bis sie dem Kantonsrat zur Beurteilung zugeleitet wird.

Gerne äussern wir uns zu den einzelnen Gesetzesartikeln wie folgt:

Bei der neuen Organisationsstruktur mit der Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt gibt es für die SVP noch einige offene Punkte, so dass sie sich noch abschliessend dazu äussern kann. So ist bei der Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt klar darauf zu achten, dass die Grundsätze des Public Corporate Governance eingehalten werden und dass vor allem keine neue grosse Administration aufgebaut werden darf. Die neue Anstalt muss die bestehenden Strukturen optimieren. Mehraufwände oder neue Stellen müssen innerhalb der Staatsverwaltung kompensiert werden. Zudem ist für uns nicht klar, warum der Sitz der Gesellschaft im Gesetz festgehalten werden muss und zudem auf die Stadt St. Gallen beschränkt wird. Den Bereich der Organisation werden wir weiterhin kritisch verfolgen und allenfalls Anträge in der parlamentarischen Beratung einbringen.

Art. 11 Abs. 2

Wenn man eine öffentlich-rechtliche Anstalt gründen will, dann sollen auch die Grundsätze des Public Corporate Governance angewendet werden. Für die SVP ist daher nicht klar, aus welchem Grund der Präsident oder die Präsidentin ein Mitglied der Regierung sein muss. Der Kantonsrat hat im Rahmen der Beratung zum Public Corporate Governance mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass dies nicht zwingend nötig ist und auch nicht gewünscht ist. Ohne nicht eindeutige Erklärung wird die SVP dies nicht unterstützen.

Art. 20

Die SVP begrüsst ausdrücklich die Oberaufsicht durch die zuständigen Kommissionen des Kantonsrates.

Art. 29.

Die SVP steht kritisch zur neu zu schaffenden Beschaffungsstelle. In wie weit sie diese Stossrichtung unterstützt, ist noch nicht abschliessend klar.

Art. 34 ff.

Der Datenaustausch unter den Amtsstellen sollte durch das neue E-Government klar geregelt werden. So soll es möglich sein, Daten einfacher und auch korrekter auszutauschen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die SVP sind die finanziellen Auswirkungen noch nicht eindeutig geklärt. Diese werden in der Botschaft der Regierung zu vage ausgeführt und bedürfen Ergänzungen. Ob die von der Regierung angenommenen Zahlen bestehen, stellen wir kritisch zur Diskussion. Auch die personellen Auswirkungen und darin enthalten die personellen Einsparungen in anderen Verwaltungsstellen, sind nicht klar.

Schlussbemerkungen

Wir behalten uns vor, in der Beratung im Kantonsrat noch weitere kritische Punkte einzubringen und oder Anträge zu stellen. Die nicht angesprochenen Themen dürfen nicht als unsere zustimmende Haltung interpretiert werden.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Für die Kenntnissnahme und Berücksichtigung der Anliegen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse



Walter Gartmann
Parteipräsident